

## Niederschrift Nr. 23

(Wahlperiode 01.04.2006 - 31.03.2011)

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Freitag, d. 10. Juli 2009,  
20:15 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Hetzerode, Spenglerweg 7**

Anwesend:

1. Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach,
2. die Stadtverordneten Lothar Hellwig, Jürgen Krapf, Siegfried Brandl, Gerhard Franz, Elke Triller, Petra Möller, Josef Hoferer, Elvira Bornmann-Edeler, Reinhard Lenz, Alexander Frank, Kathrin Virnau, Karl Möller, Rudi Mayer, Holger Schiller, Hans-Peter Möller, Jürgen Ludwig und Andreas Heine.

Es fehlten die Stadtverordneten Werner Eberhardt, Frank Koch, Corinna Müller, Günter Mengel und Desirée Schwetz.

3. Bürgermeister Reiner Adam und die Stadträtin/Stadträte Matthias Gesang, Heike Fahrenbach, Hubert Aha, Heinz-Otto Brandau und Martin Walper.

Es fehlten die Stadträte Dietrich Müller, Jochen Sandrock und Edmund Stern.

4. Werner Schröder als Schriftführer.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 29.06.2009 durch Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 02. Juli 2009 in den „Waldkappeler Nachrichten“.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Erörterung der Sicherheitslage der Stadt Waldkappel durch den Magistrat wurde von Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen. Dadurch werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte Nr. 11, 12 und 13 vorgezogen als Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

## Tagesordnung:

### 1. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 61 Abs. 2 der HGO

Beschluss: Zur Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und durch Handaufheben gewählt wurde einstimmig

Brigitte Jacob.

Die in der konstituierenden Sitzung zur Wahlperiode 01.04.2006 – 31.03.2011 gewählten Stellvertreter Gerhard Jacob und Werner Schröder bleiben unverändert.

### 2. Beratung und Beschlussfassung des I. Nachtrages zur 1. doppischen Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009 und Investitionsprogramm für die Jahre 2009 – 2012 der Stadt Waldkappel

Beschluss: Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des I. Nachtrages zur 1. doppischen Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009 und Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2012 der Stadt Waldkappel wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. einstimmig

### 3. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldkappel; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Gebiet „Frankenweg“ in der Gemarkung Burghofen;

⇒ Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Beschluss: einstimmig

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
1	Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel Dezernat Naturschutz und Landschaftsplanung	25.06.2009	In der Erwidern auf meine Stellungnahme vom 20.03.2009 wird die überplante Abstandsfläche zwischen dem historischen Ortsteil und dem neueren Siedlungsteil als „durch die angrenzende Siedlung bereits geprägt“ bezeichnet.. Diese Bewertung ist für mich nicht nachvollziehbar. Gerade weil Siedlung angrenzt, hat die Fläche besondere Bedeutung als Abstandsfläche. Gerade aus dieser Situation ergeben sich die visuellen Auswirkungen wie Dorfrandüberformung und Aufgabe der historischen Ortsrandsituation.  Es wird auf die Stellungnahme vom 20.03.2009 verwiesen, die in vollem Umfang aufrecht erhalten wird.	<b>Zu 1.:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei der Fläche handelt es sich um eine „erschlossene“ landwirtschaftliche Fläche innerhalb der Ortslage. Es wurde die Erschließung neuer Flächen sowie die Nutzung der festgesetzten Fläche abgewogen. Wie der Begründung sowie den Planunterlagen zu entnehmen ist, wurde sich für diese Fläche bei Beibehaltung der wesentlichen Vegetationsstrukturen entschieden. Bei Inanspruchnahme von Flächen außerhalb der Ortslage wären Wirkungen auf den Dorfrand ungleich größer.

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
			<p>Darüber hinaus ist nochmals die FNP-Darstellung von gemischter Baufläche im 10 m-Uferstreifen des Schemmerbaches zu kritisieren.</p> <p>Entsprechend wurde auch im B-Plan an der Überplanung des Uferstreifens festgehalten.</p> <p>Für den Gewässerabschnitt im Bereich der FNP-Änderung und Aufstellung des B-Plans besteht deutlicher Renaturierungsbedarf zur Herstellung eines günstigen Gewässerzustandes. Der Bach ist stark eingetieft. Ein mehrere Meter hoher Absturz wirkt bislang noch als unüberwindbare Barriere für im Gewässer aufwandernde Fische und andere Fließgewässerorganismen. Auch für im Uferstreifen lebende Tiere sind die Steilufer ein nur eingeschränkt geeigneter Lebensraum.</p> <p>Hier sollten mindestens 10 m breite Ufersäume mit Ufergehölzen und Uferstauden als Lebensraum entwickelt werden. Leitarten können dafür Iltis und Libellen sein.</p> <p>Außerdem sollte ausreichend Raum zur zukünftigen Herstellung der Durchgängigkeit des Absturzes gesichert werden.</p> <p>Derartige investive Maßnahmen sind am Schemmerbach bereits geplant. Sie sind als A 44-Kompensationsmaßnahmen von der Straßenbauverwaltung mit mir abgestimmt – auch unter dem Aspekt „Entlastung der Landwirtschaft“.</p> <p>Es kann nicht angehen, dass investive Maßnahmen zur Gewässerentwicklung geplant bzw. bereits planfestgestellt werden, zugleich aber die Stadt Waldkappel einen schutz- und entwicklungsbedürftigen anderen Abschnitt desselben Baches durch die vorgesehenen, mit weniger als 10 m deutlich zu schmalen Uferstreifen in ein „Korsett“ zwingt.</p> <p>Bei einer solchen Vorgehensweise bliebe nicht nur die kalkulierte Investition von 35.000 € für die Renaturierungsmaßnahmen E 8.1 bis E 8.4 am Schemmerbach in einer Gesamtbilanz des Erhaltungszustandes des Gewässers wirkungslos. Darüber hinaus würde das Konzept der flächensparenden Kompensation durch investive Gewässerrenaturierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Waldkappel in Frage gestellt.</p>	<p>Bzgl. der Stellungnahme vom 20.03.2009 wird auf die beschlossenen Abwägungsvorschläge verwiesen (s.u.).</p> <p>Die FNP-Darstellungen sind nicht parzellenscharf zu sehen, die Darstellungen von Uferstreifen maßstäblich nicht möglich und rechtlich nicht geboten. Die Rechtsvorgaben des Wasserrechts wurden in die Darstellungen sowie Festsetzungen übernommen.</p> <p>Die rechtlichen Anforderungen an den Uferstreifen wurden durch die Festsetzungen u.a. der Flächen für Maßnahmen beachtet, die Wasserbehörden an den Verfahren beteiligt.</p> <p>Das Gewässer und seine Ufer werden durch die Festsetzungen nicht beeinträchtigt. Maßnahmen der weiteren Lebensraumentwicklung sind weiterhin möglich und seitens der Stadt auch erwünscht.</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen der Autobahn stehen in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den aktuellen Planverfahren und werden durch diese auch in keinerlei Hinsicht berührt und gar negativ beeinträchtigt.</p>

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
			<p>Bzgl. der Feststellung in Ihrer Erwiderung auf meine Stellungnahme vom 20.03.2009 „Die Darstellung der Gewässerparzellen des Schemmerbaches sind nicht im Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten“ möchte ich zu bedenken geben, dass die Feststellung von Grundstücksgrenzen nicht Ihre bauleitplanerische Abwägung über die FNP-Darstellung und B-Planfestsetzung von angemessen breiten Uferstreifen ersetzt. Die Stadt entscheidet im Rahmen rechtlicher Vorgaben, in welchem Abstand zum Gewässer den Grundstückseigentümern im Außenbereich eine private Nutzung als Baugrundstück mit Gartennutzung ermöglicht werden soll, und in welcher Uferstreifenbreite überwiegende Gemeinwohlbelange wie Schutz und Entwicklung des Baches der Hausgartennutzung entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p> <p>Stellungnahme vom 20.03.2009</p> <p>Nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht berührt.</p> <p>Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gemäß § 21 BNatSchG i.V. mit § 1a BauGB werden von der Unteren Naturschutzbehörde vertreten.</p> <p>Hinweise und Anregungen:</p> <p>Zwischen dem alten Ortskern von Burghofen und dem Wohnneubaugebiet soll auf einer Grünfläche Mischbebauung ermöglicht werden. Auf drei Seiten ist die urglasförmig konvex gewölbte Wiese von Wasserläufen umgeben. An diese kleine Freifläche zwischen den bebauten Arealen grenzt im alten Ortskern die durch Denkmalschutz gesicherte Gesamtanlage mit einzelnen Baudenkmalern unmittelbar an.</p> <p>Die geplante Bebauung der „Abstandsfläche“ ist unter dem Aspekt „Schutz des Orts- bzw. Landschaftsbildes“ als massive Beeinträchtigung zu bewerten. Die Größe der geplanten „Siedlungsfläche“ steht im deutlichen Missverhältnis zu ihren visuellen Auswirkungen durch Dorfrandüberformung und Aufgabe der Ortsrandsituation.</p>	<p>Bei den Darstellungen im Flächennutzungsplan und den Festsetzungen im Bebauungsplan wurden die rechtlichen Voraussetzungen und die örtlichen Verhältnisse (Topographie, Lage des Baches in der Parzelle, Uferböschungen, Vegetation) berücksichtigt.</p> <p><i>Beschlossene Abwägung zur Stellungnahme vom 20.03.2009</i></p> <p>Die Stellungnahme, Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gestaltung des kleinen Ortsbildabschnittes resultiert aus den Gehölzen am Schemmerbach. Die Gehölze sollen in ihrer Ausprägung erhalten und der Uferbereich durch Festsetzungen zukünftig entsprechend entwickelt werden. Der Bereich ist aufgrund seiner Topographie nur vom Frankenweg, einem Siedlungsbereich, einsehbar. Vom Außenbereich bleibt die Fläche des Geltungsbereiches insgesamt gut abgeschirmt, weil sich der Schemmerbach mit seiner Galerie um das gesamte Gebiet herum erstreckt.</p> <p>Für den Betrachter aus dem Siedlungsbereich ergibt sich bei der festgesetzten möglichen lockeren Bebauung keine nachhaltige Beeinträchtigung. Durch die Nutzung der Flächen ergeben sich bzgl. der Eingriffe in Natur- und Landschaft Vorteile, weil die Flächen durch die</p>

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
			<p>Eine Alternativensuche für die kleine Baufläche wird argumentativ dadurch geblockt, dass als Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans explizit formuliert wird, dass eine städtebauliche Verbindung zwischen Ortskern und Wohnneubaugebiet hergestellt werden soll.</p> <p>Mit dieser Zielformulierung erübrigen sich Hinweise auf besser geeignete Alternativen im Siedlungsrand- bzw. Außenbereich und ein Hinweis auf die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung.</p> <p>Diese städtebauliche Ziel kann ich leider nur mit Unverständnis zur Kenntnis nehmen.</p> <p>Andere Kommunen wären sicherlich mit Recht stolz darauf, in einer derartigen räumlichen Situation einen historisch gewachsenen Ortsrand – hier sogar in Verbindung mit einer durch Denkmalschutz in ihrer Bedeutung ausgezeichneten Gesamtanlage – durch Offenhaltung einer solchen Frei- bzw. Abstandsfläche am Ortsrand bis in dieses Jahrtausend gesichert zu haben.</p> <p>Über die Bewahrung dieser Identität und Heimatgefühl stiftenden historischen Dorfrandes wurde entschieden. Zu meinem Bedauern wurde durch die Mitglieder des zuständigen städtischen Gremiums ein Beschluss zugunsten des Eigentümers bzw. Bauinteressenten „herbeigeführt“, die TÖB-Beteiligung erfolgt bereits mit „fertigen“ Bauleitplanunterlagen.</p> <p>Bei diesem offenbar verfestigten Planungsstand bleibt nur noch darauf hinzuweisen, dass der aus Naturschutzsicht ökologisch bedeutsame Uferstreifen unter Beachtung des hessischen Wassergesetzes statt in 1 – 4 m mindestens 10 m Breite ausgewiesen und für Uferstauden und Ufergehölze im <b>Bebauungsplan</b> festgesetzt und im <b>Flächennutzungsplan</b> dargestellt werden sollte.</p> <p>Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p>angrenzende Siedlung bereits geprägt und vollständig erschlossen sind. Die aufgrund der Festsetzungen möglichen Eingriffe in Natur und Landschaft werden gem. Kompensationsverordnung ausgeglichen.</p> <p>Der vorhandene Uferstreifen des Schemmerbaches wird in seiner Flurstücksbreite (Gewässerparzelle) als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Zudem wird die Überbaubarkeit auf den benachbarten Grundstücken (Mischgebiet) in einem mindestens 5,0 m breiten Streifen durch die Festlegung einer entsprechenden Baugrenze ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Festsetzung aufgrund der Stellungnahmen der Oberen Wasserbehörde aufgenommen, dass Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes nicht mit Stellplätzen überbaut oder versiegelt werden dürfen. Im Norden gibt es keine überbaubaren Flächen im Bereich des Schemmerbaches. Durch die genannten Festsetzungen werden der Schemmerbach und die angrenzenden Uferstreifen in einem dem Zustand angepassten Maße gesichert. Insbesondere im Süden stellt sich der Schemmerbach als befestigtes Gerinne mit einer nitrophilen Vegetation nur im unmittelbaren Böschungsbereich dar. Die Gewässerparzellen des Schemmerbaches sind nicht im Geltungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes enthalten. Die Darstellung der Parzelle im Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft bleibt erhalten.</p>

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
2.	<b>Amt für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege, Kurt-Holzappel-Str. 37, 37269 Eschwege</b>	05.06.2009	Keine Äußerung. Über das Inkraftsetzen des Bauleitplanes bitten wir uns zu informieren.	<b>Zu 2.:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Über das Inkraftsetzen des Bauleitplans bzw. der Bauleitpläne wird das Amt für Straßen- und Verkehrswesen informiert.
3.	<b>Werra-Meißner-Kreis, Kreisausschuss, Fachbereich 7, Schloßplatz 1, 37269 Eschwege</b>	24.06.2009	Das Amt für Bauen und Umwelt teilt telefonisch mit, dass die Aussagen der Stellungnahme vom 03.04.2009 ihre Gültigkeit behalten.  Stellungnahme vom 03.04.2009 <i>25. Änderung des Flächennutzungsplanes</i>  Aus der Sicht des Fachbereiches 7 Bauen und Umwelt (Bauaufsicht, Denkmalschutz, Naturschutz, Fachdienst Wasser- und Bodenschutz), dem Fachdienst 8.1 Ländlicher Raum und dem Fachdienst 3.6 Brandschutz bestehen gegen die Flächennutzungsplan-Änderung keine Bedenken.  <i>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Frankenweg“ in der Gemarkung Burghofen</i>  Aus der Sicht des Fachdienstes 8.1 Ländlicher Raum bestehen gegen die vorliegende Bebauungsplanung keine Bedenken, zumal die Kompensationsfläche innerhalb des „Renaturierungskonzeptes Schemmerbachaue“ liegt und dieses mit der Landwirtschaft grundsätzlich abgestimmt ist.  Auch der Fachdienst 3.6 Brandschutz sieht seine Belange berücksichtigt. Ebenso wie der Fachdienst 7.3 Wasser- und Bodenschutz  Von der Bauaufsicht wird der Hinweis zur Festsetzung 2.2 Maß der baulichen Nutzung FIRSHÖHE gegeben. Zur Rechtssicherheit sollte die genaue Stelle des Messpunktes festgelegt werden. Ebenfalls wird zu den Festsetzungen 3.2 WERBEANLAGEN ausgeführt, dass die Forderung, die Werbeanlagen sollten sich in Gestaltung und Farbgebung dem Gebäude anpassen, rechtlich sehr unbestimmt ist.	<b>Zu 3.:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ergeben sich keine anderen Erkenntnisse als die, die bereits im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden.  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.  Im Rahmen der Festsetzung 2.2 Maß der baulichen Nutzung wird der Bezugspunkt für die maximal zulässige Firsthöhe durch folgende Ergänzung konkretisiert: <i>„Bezugsebene für die Festsetzung der Firsthöhe ist der natürliche Geländeanschnitt in der Mitte der bergseitigen Front des Gebäudes bis zur höchsten Stelle der fertigen Dachkonstruktion bzw. der fertigen Dachkante.“</i> Bei der Farbgebung der Werbung handelt es sich um eine Empfehlung der Stadt, die bzgl. der Farbgebung nicht konkreter gefasst werden kann. Die Festsetzung soll so beibehalten werden.  Der vorhandene Uferstreifen des Schemmerbaches wird in seiner Flurstücksbreite (Gewässerparzelle) als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Beschluss
			<p>Aus der Sicht des Naturschutzes weisen wir, ebenso wie die Obere Naturschutzbehörde, darauf hin, dass ein ausreichender Streifen zum Gewässer eingehalten werden muss. Hier werden 10,00 m Schutzstreifen zum Mühlgraben hin vorgeschlagen. Daher sollte dann auch die Erschließung etwas weiter entfernt vom Bachlauf erfolgen.</p>	<p>Zudem wird die Überbaubarkeit auf den benachbarten Grundstücken (Mischgebiet) in einem mindestens 5,0 m breiten Streifen durch die Festlegung einer entsprechenden Baugrenze ausgeschlossen. Darüber hinaus wird eine Festsetzung aufgrund der Stellungnahmen der Oberen Wasserbehörde aufgenommen, dass Flächen innerhalb des Überschwemmungsgebietes nicht mit Stellplätzen überbaut oder versiegelt werden dürfen. Im Norden gibt es keine überbaubaren Flächen im Bereich des Schemmerbaches. Durch die genannten Festsetzungen werden der Schemmerbach und die angrenzenden Uferstreifen in einem dem Zustand angepassten Maße gesichert. Insbesondere im Süden stellt sich der Schemmerbach als befestigtes Gerinne mit einer nitrophilen Vegetation nur im unmittelbaren Böschungsbereich dar. Der für die Erschließung vorgesehene Bereich befindet sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes. Eine Verlegung der Erschließung würde die Nutzbarkeit der Bauflächen unverhältnismäßig einschränken.</p>

4. **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldkappel für das Gebiet „Frankenweg“ in der Gemarkung Burghofen;**

⇒ **Feststellungsbeschluss**

**Beschluss:** Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldkappel für das Gebiet „Frankenweg“ in der Gemarkung Burghofen mit Begründung wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfes einstimmig beschlossen.

5. **Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Waldkappel für das Gebiet „Frankenweg“ in der Gemarkung Burghofen;**  
⇒ **Satzungsbeschluss**

Beschluss: Der Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Waldkappel für das Gebiet „Frankenweg“ in der Gemarkung Burghofen einschließlich Begründung wird als Satzung beschlossen.  
einstimmig

6. **Ferienspiele in Waldkappel;**

⇒ **Aufhebung der Haushaltssperre bei der Kostenstelle 06101099 / 7128000 (Jugendbetreuungsprogramm)**

Beschluss: Die Haushaltssperre bei der Kostenstelle **06101099 / 7128000** zur Finanzierung des Ferienspielprogramms in der Stadt Waldkappel im Jahr 2009 wird aufgehoben.  
einstimmig

7. **Antrag der ÜWG-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution zur 380 kV-Stromtrasse Wahle - Mecklar**

Beschluss: einstimmig

**Resolution des Stadtparlamentes Waldkappel**

Adressaten:

- E.ON (künftig: transpower stromübertragungs GmbH)
- Herrn Staatsminister Dieter Posch
- Herrn Claus Schiffer, Regierungspräsidium Kassel
- Landrat des W-M-K, Herrn Stefan Reuß
- Kreistag des Werra-Meißner-Kreises
- Fraktionen des Hessischen Landtages
- Landtagsabgeordnete der nordhessischen Wahlkreise

Durch das vom Deutschen Bundestag vom 07.05.2009 beschlossene Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit (Planberechtigung) der Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar gesetzlich vorgegeben worden.

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel fordert die Genehmigungsorgane und E.ON Netz GmbH (künftig: transpower stromübertragungs GmbH) auf, die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Probleme unserer Region bei der Festlegung der Trassenführung zu berücksichtigen.**

**Wir erwarten für die weiteren Planungsschritte (Trassenfindung) und den damit zusammenhängenden Verfahrensabläufen und –schritten (u.a. Raumordnungsverfahren) transparente Abwägungsprozesse und Entscheidungen, die der neuen Gesetzeslage gerecht werden.**

Begründung:

In Waldkappel liegen der größte Kindergarten der Stadt mit Kinderspielplatz und der umliegende Siedlungsbereich deutlich innerhalb der 400 m-Abstandsvorgabe und werden z.T. sogar überspannt.

Im Stadtteil Schemmern werden der Sportplatz und ebenfalls der Kinderspielplatz von der Freileitung überspannt. Auch hier sind umliegende Siedlungsbereiche mit betroffen. Das Gleiche gilt für Siedlungsbereiche der Stadtteile Rodebach, Harmuthsachsen, Friemen, Burghofen und Gehau, die durchlaufend mals links-, mal rechtsseitig, eng am Planungskorridor liegen bzw. von diesem angrenzend ebenfalls überquert werden.

Selbst wenn der Immissionsgrenzwert nach der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) eingehalten würde, ist davon auszugehen, dass die ortsnahe Trassenführung der Freileitung die Lebensqualität der Menschen negativ beeinflusst und langfristig gesundheitliche Beschwerden auslösen oder verstärken wird. Die Bevölkerung wird mit Restrisiken von EMF unangemessen betroffen und belastet.

Die bisher veröffentlichten Planungen sehen für den Werra-Meißner-Kreis bei der sog. Osttrasse ausschließlich eine Freileitung vor. Bei dem Planungskorridor würden die Wohnsiedlungen von einem Dutzend Stadt- und Ortsteilen der 6 beteiligten Kommunen im Werra-Meißner-Kreis innerhalb des Abstandes von 400 m liegen - und „planerisch“ damit die Erdkabeloption auslösen. Im Ergebnis ist die Freileitung im Werra-Meißner-Kreis nur umsetzbar, wenn die 400 m-Abstandsregelung größtenteils unterschritten bzw. verletzt wird. Dies kann nicht akzeptiert werden.

Fehlende Industrieansiedlung und der weiter sich verzögernde Bau der A 44 lassen unsere Region mehr und mehr ausbluten.

Unsere wirtschaftliche Zukunft liegt in der Hauptsache im weiteren Ausbau und der Förderung des Tourismus. Der Meißner und unsere walddreichen, weitestgehend naturbelassenen Landschaften bieten hierfür eine sehr gute Grundlage.

Unsere Landschaft mit dem Werratal, dem Meißner und dem Meißnervorland sowie dem Schemmergrund sind das Kapital, mit dem wir versuchen müssen, unsere Zukunft positiv zu gestalten.

Durch den Bau der 380 kV-Freileitungstrasse mit bis zu 60 m hohen Masten **zusätzlich** zu zwei bereits vorhandenen 110 kV-Freileitungen wäre auch dieses Kapital verspielt.

Es würde einen massiven Landschaftseingriff bedeuten – und spürbare Einschränkungen des naturnahen Tourismus zur Folge haben. Diese Form des sich entwickelnden Tourismus und die weitgehend „unbelastete“ Landschaft sind die wenigen Elemente, die die Region zukunftsfähig erhalten.

Gerade in dieser Geländestruktur würde eine groß dimensionierte Freileitung – gebündelt mit den bereits vorhandenen Trassen – besonders (negativ) „wahrgenommen“.

Unsere Region büßt an Attraktivität ein und Bemühungen zum Ausbau des Tourismus wären massiv erschwert, wenn nicht sogar zum Scheitern verurteilt.

Als eine der direkt betroffenen Kommunen müssen wir uns dem Bau der Trasse als Freileitung in Hinsicht auf die Zukunftssicherung unserer Kommune, der Lebensqualität und der Gesundheit der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger verwehren.

8. **Antrag der Grün-Alternativen Liste Waldkappel (GAL) bezüglich „2. Runder Tisch kommunale Jugendarbeit“**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel beauftragt den Magistrat, einen weiteren „Runden Tisch kommunale Jugendarbeit“ nach Einstellung und Bestandsaufnahme durch den neuen Jugendpfleger einzuberufen. Hierzu sollen eingeladen werden:

einstimmig

- ein Vertreter der Stadt Hessisch Lichtenau / Jugendpflege
- Vertreter der Karlheinz-Böhm-Schule und ihres Fördervereins
- Vertreter der Kirchen
- Vertreter des Bündnisses für Familie
- Vertreter der Stadtverordnetenfraktionen.

9. **Antrag der CDU-Fraktion auf Förderung des Tourismus in Waldkappel durch den Magistrat der Stadt Waldkappel**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde während der Behandlung des Tagesordnungspunktes zurückgezogen.

10. **Resolution der Stadt Waldkappel an das Hessische Ministerium der Finanzen wegen „Absenkung“ der Leistungen an Kommunen im kommunalen Finanzausgleich um 400 Mio. Euro ab dem Jahr 2011“**

**Beschluss:** Die „Protestbekundung gegen den Finanzplan des Landes Hessen 2008 bis 2012“ zu der „Absenkung der Leistungen an Kommunen im kommunalen Finanzausgleich um 400 Mio. Euro ab dem Jahr 2011“ wird als Resolution beschlossen und an das Hessische Ministerium der Finanzen, Staatsminister Herrn Weimar, Postfach 31 80, 65021 Wiesbaden, mit folgendem Wortlaut übersandt:

12 Ja-St.  
5 Nein-St.  
1 Enth.

„Sehr geehrter Herr Staatsminister Weimar,

mit großem Befremden müssen die hessischen Städte und Gemeinden zur Kenntnis nehmen, dass die Hessische Landesregierung in dem nun vorgelegten Finanzplan ab 2011 einen „kommunalen Konsolidierungsbeitrag“ in Höhe von 400 Mio. Euro im Jahr eingesetzt hat und der Kommunale Finanzausgleich entsprechend um 400 Mio. Euro abgesenkt werden soll.

Soweit die Landesregierung diese Maßnahme damit begründet, dass sich die Steuereinnahmen der kommunalen Ebene in den zurückliegenden Jahren deutlich besser entwickelt habe als die des Landes und die Gewerbesteuererinnahmen im Länderfinanzausgleich zu Lasten des Landes angerechnet werden, muss dies seitens der Landesregierung im Einzelnen noch dargelegt werden.

Die beabsichtigte Beschneidung der Städte und Gemeinden überschreitet bei Weitem die Grenze des Hinnehmbaren. Eine Kürzung der finanziellen Ausstattung der Kommunen ist insbesondere in Zeiten der Finanzkrise, in denen erhebliche Einbußen bei der Gewerbesteuer, Anteilen an Einkommens- und Unternehmenssteuer zu erwarten sind, nicht mehr zu verkraften. Hinzu kommen noch die zusätzlichen Belastungen u.a. aus den Hartz-Reformen, dem Krippen- und Betreuungsausbau sowie den Kürzungen der Landeszuwendungen. Nicht zu vergessen sind die Zinslasten aus dem Landes-Konjunkturprogramm.

Wir protestieren in aller Form gegen das geplante Vorgehen, da dies offensichtlich die kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Freiwillige Aufgaben, auch gerade im Bereich der Kinderbetreuung, sind durch diese Kürzung der Leistungen des KFA zum Scheitern verurteilt.

Wir appellieren eindringlich, von dem geplanten Vorhaben abzulassen.

gez.: *Reiner Adam*  
Bürgermeister

11. **Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

## 12. Magistratsbericht

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

„Beginnen möchte ich meinen Bericht mit der Beantwortung einer noch offenen Frage aus der letzten Stadtverordnetenversammlung am 24. April in Bischhausen, hinsichtlich der Feststellung von Herrn Karl Möller, dass der Landfrauenverein Rechtebach bisher keinen Zuschuss von der Stadt erhalten hat. Laut Beschluss des Magistrats vom 5.12.1995 erhalten unsere Landfrauenvereine einen jährlichen Zuschuss von 25,00 Euro. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Vereine in Bischhausen, Friemen, Schemmern und Rechtebach. Eine Kopie der Anweisung vom letzten Jahr, erstellt am 10.11.2008, händige ich Ihnen nachher noch aus.“

### Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 24. April 2009 bis 09. Juli 2009 beschlossen,

- für den Bau eines Aussichtsturmes auf dem Ziegenküttel Bauholz im Wert von ca. 2.000 Euro zur Verfügung zu stellen

und die Aufträge

- zur Durchführung der Erd- und Pflasterarbeiten zur Neugestaltung des Dorfgangers in Stadtteil Kirchhosbach zum Angebotspreis in Höhe von 78.779,29 Euro sowie für Pflanz- und Pflegearbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 2.458,00 Euro,
- zur Neuansbindung der Pumpstation Wehrberg an die Fernwirkanlage im Rathaus der Stadt Waldkappel zum Angebotspreis in Höhe von 7.813,00 Euro (ohne Mehrwertsteuer)
- zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Kanalbaumassnahme in den Straßen „Hohe Straße / Berliner Straße“ in der Kernstadt Waldkappel zum Angebotspreis in Höhe von 5.303,77 Euro
- für den Neubau eines Bauhofgebäudes am Gossmannring, die Gebäude- und Tragwerksplanung in Höhe von max. 25.000,00 Euro

und

- die Erstellung von Energieausweisen für unsere Kindergärten Pustebume und Rappelkiste in Höhe von 2.500,00 bzw. 3.800,00 Euro

zu vergeben. Diese Aufträge werden teilweise von ortsansässigen Firmen erledigt; aber zumindest von Unternehmen im Werra-Meißner-Kreis.

## **Kanalerneuerung, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen in der Kernstadt**

### **⇒ Stand der Bauarbeiten**

Beim Zulaufsammler Mühlweg/Leipziger Straße ist die Kanalverlegung im Mühlweg abgeschlossen. Aufgrund der großen Rohrdimension und der vorhandenen örtlichen Verhältnisse (z.B. Schemmerbachquerung) waren an die bauausführende Firma erhöhte Anforderungen gestellt, die aber ohne nennenswerte Probleme gemeistert wurden.

Der Austausch der Kanal- und Wasserleitungen im Bereich Berliner Straße/Hohe Straße einschließlich der Hausanschlüsse ist abgeschlossen. Das gleiche gilt für eine Kanalhaltung in der Untergasse.

Zur Zeit werden Verkabelungsarbeiten im Auftrag der Stadtwerke Eschwege ausgeführt, anschließend wird der Straßenendausbau erfolgen.

Die Kanalerneuerungen in der Stockwiese, in der Bahnhofstraße, in der Nordstraße und in der Bischhäuser Straße sind einschließlich der Oberflächen fertiggestellt.

Die Bauarbeiten werden aufgrund des Betriebsurlaubes der Firma Küllmer-Bau in den nächsten 2 Wochen ruhen. Während dieser Zeit ist die Erreichbarkeit aller Grundstücke sichergestellt.

Mit dem Bau des Regenüberlaufes im Bereich Kirchplatz/Leipziger Straße durch die Firma Emmeluth soll Ende des Monats begonnen werden. Eine entsprechende Information der betroffenen Eigentümer und Anlieger ist erfolgt. Es ist vorgesehen, den Bereich zwischen Einmündung Gartenstraße und Einmündung Kirchplatz für den Durchgangsverkehr während der Bauphase voll zu sperren.

## **Kanalerneuerung, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Bischhausen**

### **⇒ Stand der Bauarbeiten**

Die Bauarbeiten im Stadtteil Bischhausen wurden Ende Juni 2009 abgeschlossen.

Insgesamt wurden in den Straßen Am Höhenweg, Bahnhofstraße, Bahnhofsweg, Eichholzgasse/Korbgraben, Ritterstraße und Lullusstraße ca. 700 lfdm. Kanal mit unterschiedlichen Nennweiten von DN 250 bis DN 500 erneuert, einschließlich der Hausanschlüsse.

Die Wasserleitung wurde in diesen Bereichen auf einer Länge von ca. 620 m erneuert, ebenfalls incl. der Hausanschlüsse.

Im Zuge der Baumaßnahme sind im Auftrag der Stadtwerke Eschwege teilweise Stromkabel mitverlegt worden, die in einigen Straßenzügen noch vorhandenen Oberleitungen und Holzmasten konnten entfernt werden. Durch die Erdverkabelung ist auch die Straßenbeleuchtung erneuert worden, insgesamt 25 neue Straßenlampen wurden installiert.

Bei den Straßen Am Höhenweg, Bahnhofstraße, Bahnhofsweg und Ritterstraße wurde eine grundhafte Erneuerung durchgeführt, im Bereich Eichholzgasse/Korbgraben und in der Lullusstraße erfolgte eine Oberflächenwiederherstellung. Insgesamt handelt es sich um ca. 5000 qm bituminöse Oberflächen, rund 950 lfdm. Bordanlage und ca. 1200 qm Pflasterflächen im Gehwegbereich.

Die Bauzeit mit Winterunterbrechung dauerte fast exakt 1 Jahr.

## **Kanalerneuerung, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten im Stadtteil**

### **Kirchhosbach**

#### **⇒ Stand der Bauarbeiten**

Im Stadtteil Kirchhosbach schreiten die Bauarbeiten recht zügig voran. Die Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Peter-Griß-Straße sind bis zum Angerbereich verlegt, ebenso in der Robert-Koch-Straße und in der Otto-Hahn-Straße. In der Otto-Hahn-Straße ist die Wasserleitung erneuert worden.

Die Straßenbauarbeiten in der Peter-Griß-Straße sind im Gange. Im ersten Teilstück vom Ortseingang aus Richtung Bischhausen bis etwa Einmündung Otto-Hahn-Straße sind die Bordsteine und Gossenplatten gesetzt, in der kommenden Woche soll mit der Pflasterung der Gehwege begonnen werden, anschließend wird die Tragschicht der Fahrbahn hergestellt.

Auch in den Ortsstraßen Robert-Koch-Straße und Otto-Hahn-Straße wird der Straßenausbau in Kürze beginnen.

## **Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Burghofen**

#### **⇒ Stand der Bauarbeiten**

Nach dreimonatiger Bauzeit neigen sich die Bauarbeiten im Stadtteil Burghofen dem Ende entgegen. Der Abwassersammler und die neue Wasserleitung sind bereits in Betrieb.

Die bauausführende Firma stellt zur Zeit die Oberflächen her, wobei der Kirchplatz bereits fertig gepflastert ist. Im Straßenbereich Sachsenring und im Bereich der privaten Hofeinfahrten sind noch restliche Pflasterarbeiten durchzuführen. Des Weiteren müssen die Vorgartenflächen noch in Ordnung gebracht werden.

Die Baumaßnahme wird noch in diesem Monat insgesamt abgeschlossen.

## **Informationen aus dem Magistrat**

Aus der Verwaltung ist zu berichten, dass Herr Amtmann Bruno Köhler mit Wirkung vom 01. Juni dieses Jahres in seine „Passive Altersteilzeit“ entlassen wurde und er an diesem Tag sein 40. jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern konnte. Durch diese Änderung wurden weitere Änderungen im Bereich Finanzverwaltung erforderlich. Die Leitung des Bereiches wurde Frau Simone Noack übertragen, welche bisher stellvertretende Kassenverwalterin war. Diese Aufgabe nimmt nunmehr Frau Silvana Heckmann wahr. Den Bereich Finanzverwaltung vervollständigt Frau Tanja Bachmann, welche seit dem 09. März 2009 diesen Bereich verstärkt.

Am 01. August beginnt Herr Tim Gunkel seine Ausbildung zum Verwaltungsangestellten in unserer Verwaltung.

Eine Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und/oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarungen eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), konnte am 29. Mai dieses Jahres ebenfalls unter Dach und Fach gebracht werden. Diese wurde den Mitarbeitern in einer Personalversammlung am 24. Juni ausführlich vorgestellt.

Der Eigenjagdbezirk der Stadt Waldkappel im Bereich der Jagdgenossenschaft Harmuthsachsen konnte gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft wieder verpachtet werden. Hierbei musste jedoch festgestellt werden, dass dies von Jahr zu Jahr schwieriger sein wird. Zum ersten Termin hatte sich niemand beworben und zum bisherigen Jagdpachtertrag mussten erhebliche Abstriche hingenommen werden.

Die Beleuchtungen über unseren 3 Fußgängerüberwegen bzw. Zebrastreifen in Waldkappel brennen nunmehr seit einigen Wochen in der Nacht vollständig durch. Zwei davon, und zwar der in der Friemer Straße und in der Hindenburgstraße auf Kosten der Stadt Waldkappel. Dies wurde erforderlich, da laut einer Zählung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesens diese beiden Überwege ihre Berechtigung/ ihren Status als solchen aufgrund zu geringer Fußgängerüberquerungen verloren haben und nicht mehr von Amt für Straßen- und Verkehrswesen unterhalten und betrieben würden. Eine Mindestvoraussetzung zur Aufrechterhaltung ist die durchgängige Beleuchtung in der Nacht, welcher wir nachgekommen sind. Benachbarte Anwohner, die Familien Albrecht und Lerch, waren uns dabei in der Friemer Straße und der Hindenburgstraße behilflich, wofür ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

Seit einigen Tagen haben wir auch wieder eine öffentliche Toilette in Waldkappel. Die bisherige Anlage wurde von Herrn David Roshenas angemietet und wieder saniert. Sie steht jetzt Bürgern während der Öffnungszeiten der Pizzeria von Herrn Roshenas gegen eine Gebühr von 50 Cent zur Verfügung.

Für die von Ihnen, meine Damen und Herren, beschlossene Vermietung der Dachflächen der städtischen Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen haben bisher leider nur eine geringe Anzahl von Bürgern Interesse gezeigt. An zwei Interessenten bzw. eine Interessentengruppe wurden Dachflächen in Schemmern und Mäckelsdorf vermietet, um dies in eigener Regie vorzunehmen. Hinsichtlich einer Poollösung werden derzeit noch Gespräche mit interessierten Firmen, u.a. der Firma Kirchner, geführt. Ich werde weiter berichten.

Der Magistrat hat die Projektmanagementabrechnung 2008 der Arbeitsgemeinschaft akp/Rittmannsberger und den Beschlussvorschlag zur Kostenverteilung gebilligt. Ebenso wurde einem Treuhändervertrag zur Durchführung des Projektmanagements zwischen der

Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Westliches Meißnervorland und der Arbeitsgemeinschaft akp/Rittmannsberger zugestimmt.

Der Tätigkeitsbericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Werra-Meißner-Kreis für das Berichtsjahr 2008 liegt zwischenzeitlich vor. Jeder kann ihn auf der Seite des Zweckverbandes [www.zva-wmk.de](http://www.zva-wmk.de) einsehen. Im Rahmen meiner Magistratsberichte habe ich bereits aus der Arbeit des Verbandes berichtet. U.a. über eine überörtliche Prüfung, in dem dem Verband eine sachgerechte und wirtschaftliche Arbeit bestätigt wird. Eine zentrale Anregung bezieht sich auf die Möglichkeit der Einbeziehung der bisherigen Nichtmitgliederstädte, hier vor allem Witzenhausen und Sontra. Um diesen Städten die Möglichkeit zu geben dies in Ihren Gremien entsprechend vorzubereiten, dies war teilweise bereits der Presse zu entnehmen, wurde der auslaufende Vertrag zum 31.03.2010 gekündigt. Da eine Neuvergabe in diesem Zusammenhang zum 1.4.2010 nicht realisierbar war, hat die Verbandsversammlung am 4.5.2009 einstimmig beschlossen, eine Interimsbeauftragung der ARGE Fehr, unserem bisherigen Auftragnehmer, bis zum 31.12.2010 vorzunehmen. Der seit dem Sommer letzten Jahres erheblich eingebrochene Altpapiererlös führt dazu, dass sich gewerbliche Papiersammler in Deutschland verstärkt aus dem Markt zurückziehen und die Entsorgung, weil sie sich nicht mehr lohnt und nicht mal kostendeckend ist, wieder den Kommunen überlässt. Es war gut, letztes Jahr so zusammen zu halten und gegen die eindringenden Unternehmen vorzugehen.

Eine Bitte habe ich noch an Sie alle im Zusammenhang mit der personellen Ausstattung unserer Kindergärten. Wie Ihnen allen bekannt ist, haben die Städte und Gemeinden des Werra-Meißner-Kreises eine Rahmenvereinbarung über Standards der Kindertagesstätten im Werra-Meißner-Kreis abgeschlossen, welche den Inhalt einer besseren personellen Ausgestaltung als die gesetzlichen Vorgaben haben. Dazu haben wir uns entschlossen und bezahlen es auch alle. Nun hat das Land Hessen die Mindestvorgaben erhöht, liegt damit aber immer noch unter den von uns festgelegten Mindeststandards. Man erwartet nun von uns, dass wir auch diese Erhöhung mitmachen und weiter mehr bieten, als andere.

**Ich sage ganz deutlich hier und heute, das wollen wir auch gerne tun, damit meine ich alle Bürgermeister im Werra-Meißner-Kreis, aber nur, wenn das Land uns auch die dadurch entstehenden Mehrkosten bezahlt.**

Dies hat Minister Banzer auch in der Hessentagswoche verkündet, aber bis heute liegt uns keine entsprechende schriftliche Erklärung vor. Sobald dies der Fall ist, werden wir auch weiterhin mehr tun als andere. **Wir wollen nicht an oder bei unseren Kindern sparen.** Man kann aber nicht laufend mehr von uns verlangen und auf der anderen Seite uns die Gelder, wie im Kommunalen Finanzausgleich vorgesehen, um 400 Millionen kürzen.

Wenn Sie daraufhin angesprochen werden, stellen Sie sich bitte hinter unsere Argumentation und verkaufen Sie auch als die Ihre.

Die Stadt Waldkappel hatte sich für die Hessenschau-Sommertour 2009 beworben, konnte aber leider nicht berücksichtigt werden. Aus dem Werra-Meißner-Kreis kann jedoch eine Kommune teilnehmen, und dies ist die Stadt Wanfried.

Wie sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat der Magistrat verdiente Bürgerinnen der Landfrauen Bischhausen mit der Ehrennadel der Stadt in Gold und Silber ausgezeichnet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Frau Erika Lieberum, Frau Wilma Stange, Frau Charlotte Schellhase, Frau Anni Bühner und Frau Lydia Möller, welche mit der Ehrennadel in Gold geehrt wurden. Frau Rosemarie Wills und Frau Brigitte Bahr erhielten die Ehrennadel in Silber. Im Rahmen der 60-Jahr-Feier der Landfrauen Bischhausen konnte ich Frau Erika Lieberum zusätzlich den Ehrenbrief des Landes Hessen überreichen. Von dieser Stelle aus nochmals an alle Damen Dank für ihre jahrelange Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft.

Abschließen möchte ich meinen Magistratsbericht mit zwei weiteren erfreulichen Nachrichten, und zwar dass

1. unser Haushalt 2009 genehmigt vorliegt

und

2. die von uns angemeldeten Investitionsmaßnahmen im Konjunkturprogramm ebenfalls ungeändert genehmigt worden sind.

Nun wartet entsprechende Arbeit auf uns, die es gilt abzuarbeiten.

Der Ferienbeginn steht vor der Tür, meine Damen und Herren, so dass ich Ihnen allen einen schönen erholsamen Urlaub wünschen möchte, und kommen sie vor allem alle gesund aus ihren Urlaubsorten wieder nach Hause zurück.“

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Az.: 001-10 Sc/Jc

gez.: *WERNER SCHRÖDER*

Schriftführer

gez.: *FRANK FAHRENBACH*

Stadtverordnetenvorsteher